

Amtsblatt

der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig

Ortsteile:

*Birkenhügel, Blankenberg, Arlas, Blankenstein,
Harra, Kießling, Lemnitzhammer, Neundorf,
Pottiga, Schlegel, Seibis*



Jahrgang 2021

Freitag, den 23. Juli 2021

Nummer 07

Schüler stellen selbstgebautes Modell der Höllental Hängebrücke vor

Schüler der Regelschule Bad Lobenstein haben am 01.07.2021 ihr selbstgebautes Modell der künftigen, weltgrößten Hängebrücke, die das Höllental überspannen soll, dem Gemeinderat von Rosenthal am Rennsteig vorgestellt. Dieses wird im Blankensteiner Museum „Rennsteig & Mee(h)“ ausgestellt.



*Folgende Schüler haben das Modell angefertigt:
Bastian Thuß, Maximilian Kerst, John Plank (von links), außerdem
Leonie Bauer und Benjamin Grundig. Bürgermeister, Herr Keller
(links im Bild), und Landtagsabgeordneter Herr Kalich (rechts im Bild)
nehmen das liebevoll gestaltete Modell dankend entgegen.*

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

Satzungen

Satzung über die Straßenreinigung
(Straßenreinigungssatzung) im Gebiet
der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig
Seite 2

Hauptamt

Beschlüsse des Gemeinderates der
Gemeinderatssitzung vom 01.07.2021
der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig
Seite 4

Ordnungsamt

Sperrung Bahnübergang Blankenstein
Seite 5

Nichtamtlicher Teil

Finanzen informiert Seite 5
Kommunale Wohnungen zur Vermietung

Das Einwohnermeldeamt informiert Seite 6

Das Ordnungsamt informiert Seite 6
Winterdienst und Straßenreinigung

Vereine/Verbände Seite 7

Interesse an der Mitarbeit Museumsverein
Information des Frankenwaldvereins
VdK Ortsverband Bad Lobenstein
Zweckverband Abfallwirtschaft informiert
Jahreshauptversammlung des Rennsteig-
vereins

Touristinformation Seite 8
Neue Produkte am Thüringer Meer

Veranstaltungen Seite 9

Wanderungen/Veranstaltungen
Naturpark Thüringer Schiefergebirge
Veranstaltungstipps Juli/August 2021
Touristinformation Rosenthal am Rennsteig
Veranstaltungsangebote
der Kreissparkasse Saale-Orla
Buchlesung Wanderstützpunkt

Sonstiges Seite 13

Neuigkeiten aus der Volkshochschule
Besucherservice Naturparkregion
Thüringer Meer

Kirchliche Nachrichten Seite 14

Die nächste Ausgabe des
Amtsblattes
der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig
erscheint am 27.08.2021.

Redaktionsschluss ist der 18.08.2021

Amtlicher Teil

Satzungen

SATZUNG

über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) im Gebiet der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115), und des § 49 des Thüringer Straßengesetzes (ThürStrG) vom 07. Mai 1993 (GVBl. S. 273) in der Fassung vom 23. September 2003 (GVBl. S. 433), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. November 2020, (GVBl. S. 560), hat der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig in seiner Sitzung am 29. April 2021 folgende Satzung über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) im Gebiet der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beschlossen:

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

§ 1

Übertragung der Reinigungspflicht

(1) Die Verpflichtung zur Reinigung der öffentlichen Straßen nach § 49 Abs. 1 bis 3 ThürStrG wird nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen auf die Eigentümer und Besitzer der durch öffentliche Straßen erschlossenen, bebauten und unbebauten Grundstücke übertragen.

(2) Der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig verbleibt die Verpflichtung zur Reinigung der Fahrbahn, der Überwege, der Straßenrinnen und der Einflußöffnungen der Straßenkanäle.

(3) Entstehen Verunreinigungen durch Veranstaltungen so sind die Veranstalter zur unverzüglichen Beseitigung der Verunreinigung verpflichtet.

(4) Soweit die Gemeinde Rosenthal am Rennsteig nach Abs. 2 verpflichtet bleibt, übt sie die Reinigungspflicht als öffentlich-rechtliche Aufgabe aus.

§ 2

Gegenstand der Reinigungspflicht

(1) Zu reinigen sind alle öffentlichen Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage (§ 5 Abs. 1 Satz 2 ThürStrG).

(2) Die Reinigungspflicht erstreckt sich auf:

- a) die Fahrbahnen einschließlich Radwege, Mopedwege und Standspuren,
- b) die Parkplätze,
- c) die Straßenrinnen und Einflußöffnungen der Straßenkanäle
- d) die Gehwege und Schrammborde,
- e) Böschungen, Stützmauern und ähnliches,
- f) die Überwege.

(3) Gehwege im Sinne dieser Satzung sind die für den Fußgängerverkehr ausdrücklich bestimmten und äußerlich von der Fahrbahn abgegrenzten Teile der Straße, ohne Rücksicht auf ihren Ausbauzustand und auf die Breite der Straße (z.B. Bürgersteige, unbefestigte Gehwege, Seitenstreifen) sowie räumlich von einer Fahrbahn getrennte selbständige Fußwege. Soweit in Fußgängerzonen (Zeichen 242 StVO) und in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 StVO) Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze.

Sicherheitsstreifen bis 0,5 m, sog. Schrammborde, sind keine Gehwege im Sinne dieser Satzung.

(4) Überwege sind die als solche besonders gekennzeichneten Überwege für den Fußgängerverkehr sowie die Überwege an Straßenkreuzungen und Einmündungen in Verlängerung der Gehwege.

§ 3

Verpflichtete

(1) Verpflichtete im Sinne dieser Satzung für die in § 1 bezeichneten Grundstücke sind die Eigentümer, Erbbauberechtigten, Wohnungseigentümer, Nießbraucher nach §§ 1030 ff. BGB, Wohnungsberechtigten nach § 1093 BGB sowie sonstige zur

Nutzung des Grundstückes dinglich Berechtigte, denen - abgesehen von der oben erwähnten Wohnungsberechtigung - nicht nur eine Grunddienstbarkeit oder eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit zusteht.

(2) Gleiches gilt für sonstige Besitzer, die das Grundstück gebrauchen, wenn sie die durch diese Satzung begründeten Verpflichtungen vertraglich übernommen haben und wenn dazu die Gemeinde ihre jederzeit frei widerrufliche Genehmigung erteilt hat.

(3) Die nach den Absätzen 1 und 2 Verpflichteten haben in geeigneter Weise Vorsorge zu treffen, dass die ihnen nach dieser Satzung auferlegten Verpflichtungen ordnungsgemäß von einem Dritten erfüllt werden, wenn sie das Grundstück nicht oder nur unerheblich selbst nutzen. Name und Anschrift des Dritten sind der Gemeinde umgehend mitzuteilen.

(4) Verpflichtete nach Absatz 1 können nur dann in Anspruch genommen werden, wenn die Reinigungspflicht gegenüber Verpflichteten nach Absatz 2 nicht durchsetzbar ist.

(5) Liegen mehrere Grundstücke hintereinander zur sie erschließenden Straße, so bilden das an die Straße angrenzende Grundstück (Vorderliegergrundstück) und die dahinterliegenden Grundstücke (Hinterliegergrundstücke) eine Straßenreinigungseinheit. Hinterliegergrundstücke sind jedoch nur solche Grundstücke, die nicht selbst an die öffentliche Straße oder einen öffentlichen Weg angrenzen. Die Grundstücke bilden auch dann eine Straßenreinigungseinheit, wenn sie durch mehrere Straßen erschlossen werden. Hintereinander zur sie erschließenden Straße liegen Grundstücke dann, wenn sie mit der Hälfte oder mehr ihrer dieser Straße zugekehrten Seite hinter dem Vorderliegergrundstück liegen.

Die Eigentümer und Besitzer der zur Straßenreinigungseinheit gehörenden Grundstücke sind abwechselnd reinigungspflichtig. Die Reinigungspflicht wechselt von Woche zu Woche. Sie beginnt jährlich neu mit dem ersten Montag eines jeden Jahres bei dem Verpflichteten des Vorderliegergrundstückes, fortfahrend in der Reihenfolge der dahinterliegenden Grundstücke.

(6) Mehrere Verpflichtete im Sinne der Absätze 1 und 2 können als Gesamtschuldner zur Erfüllung der ihnen nach dieser Satzung obliegenden Pflichten herangezogen werden.

§ 4

Umfang der Reinigungspflicht

Die Reinigungspflicht umfaßt

- a) die allgemeine Straßenreinigung (§§ 5 bis 7 dieser Satzung) und
- b) den Winterdienst (§§ 8 und 9 dieser Satzung).

II

ALLGEMEINE STRASSENREINIGUNG

§ 5

Umfang der allgemeinen Straßenreinigung

(1) Die ausgebauten Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile) sind regelmäßig und so zu reinigen, dass eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, insbesondere eine Gesundheitsgefährdung, infolge Verunreinigung der Straße aus ihrer Benutzung oder durch Witterungseinflüsse vermieden oder beseitigt wird. Ausgebaut im Sinne dieser Satzung sind Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile), wenn sie mit einer festen Decke (Asphalt, Beton, Pflaster, Platten, Teer oder einem in ihrer Wirkung ähnlichen Material) versehen sind.

(2) Bei nicht ausgebauten Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile) oder Straßen mit wassergebundener Decke umfaßt die Reinigung nur das Beseitigen von Fremdkörpern, groben Verunreinigungen, Laub, Schlamm oder ähnlichem.

(3) Der Staubentwicklung beim Straßenreinigen ist durch Besprengen mit Wasser vorzubeugen, soweit nicht besondere Umstände entgegenstehen (z.B. ausgerufenen Wassernotstand).

(4) Bei der Reinigung sind solche Geräte zu verwenden, die die Straße nicht beschädigen.

(5) Der Straßenkehrriech ist sofort zu beseitigen. Er darf weder Nachbarn, noch Straßensinkkästen, sonstigen Entwässerungsanlagen, offenen Abwässergräben, öffentlich aufgestellten Einrichtungen (z.B. Papierkörbe, Glas- und Papiersammelcontainer) und öffentlich unterhaltenen Anlagen (z.B. Gruben, Gewässer usw.) zugeführt werden.

(6) Den Straßen, insbesondere den Rinnen, dürfen keine Spül-, Haus-, Fäkal- oder gewerbliche Abwässer zugeleitet werden. Untersagt ist auch das Ableiten von Jauchen, Blut oder sonstigen übelriechenden Flüssigkeiten auf Straße, Wege und Plätze.

§ 6 Reinigungsfläche

(1) Die zu reinigende Fläche erstreckt sich vom Grundstück aus in der Breite, in der es zu einer oder mehreren Straßen hin liegt, bis zur Mitte der Straße. Bei Eckgrundstücken vergrößert sich die Reinigungsfläche bis zum Schnittpunkt der Straßenmitten. Bei Plätzen ist außer dem Gehweg und der Straßenrinne ein 4 m breiter Streifen - vom Gehwegrand in Richtung Fahrbahn bzw. Platzmitte - zu reinigen.

(2) Hat die Straße vor einem Grundstück eine durch Mittelstreifen oder ähnliche Einrichtungen getrennte Fahrbahn, so hat der Verpflichtete die gesamte Breite der seinem Grundstück zugekehrten Fahrbahn zu reinigen.

§ 7 Reinigungszeiten

(1) Soweit nicht besondere Umstände (plötzlich oder den normalen Rahmen übersteigende Verschmutzung) ein sofortiges Räumen notwendig machen, sind die Straßen durch die nach § 3 Verpflichteten nach dem jeweiligen Bedarf, mindestens aber einmal monatlich zu reinigen.

(2) Darüber hinaus kann die Gemeinde bestimmen, dass in besonderen Fällen (Veranstaltungen, Volks- und Heimatfeste, Umzüge und ähnliches) einzelne Straßen zusätzlich gereinigt werden müssen. Derartige Verpflichtungen sind öffentlich bekannt zu machen.

(3) Die Reinigungspflicht des Verursachers nach § 17 Abs. 1 Thüringer Straßengesetz, § 7 Abs. 1 Bundesfernstraßengesetz und § 32 Abs. 1 Straßenverkehrsordnung bleibt unberührt.

III WINTERDIENST

§ 8 Schneeräumung

(1) Neben der allgemeinen Straßenreinigungspflicht haben die Verpflichteten bei Schneefall die Gehwege und Zugänge zu Überwegen vor ihren Grundstücken in einer solchen Breite von Schnee zu räumen, dass der Verkehr nicht mehr als unvermeidbar beeinträchtigt wird.

Soweit in Fußgängerzonen (Zeichen 242 StVO) und in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 StVO) Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze.

Bei Straßen mit einseitigem Gehweg sind sowohl die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke als auch die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke zum Winterdienst auf diesem Gehweg verpflichtet. In Jahren mit gerader Endziffer sind die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke, in Jahren mit ungerader Endziffer die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke verpflichtet.

Die in Frage kommenden Gehwegfläche bestimmt sich nach § 6 Abs. 1 der Satzung, wobei bei den gegenüberliegenden Grundstücken deren Grundstücksbreite auf die Gehwegseite zu projizieren ist.

Mündet in Straßen mit einseitigem Gehweg auf der dem Gehweg gegenüberliegenden Seite eine Straße ein, so sind die Eigentümer oder Besitzer der Eckgrundstücke verpflichtet, zusätzlich zu der vorstehend festgelegten Gehwegfläche auch den Teil des Gehweges von Schnee zu räumen, der gegenüber der einmündenden Straße liegt, und zwar jeweils bis zur gedachten Verlängerung der Achse der einmündenden Straße.

(2) Die von Schnee geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander gestimmt sein, dass eine durchgehende benutzbare Gehwegfläche gewährleistet ist. Der später Räumen muss sich insoweit an die schon bestehende Gehwegrichtung vor den Nachbargrundstücken bzw. Überwegrichtung vom gegenüberliegenden Grundstück anpassen.

(3) Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang in einer Breite von mindestens 1,5 Meter zu räumen.

(4) Festgetretener oder auftauender Schnee ist ebenfalls - soweit möglich und zumutbar - zu lösen und abzulagern.

(5) Soweit den Verpflichteten die Ablagerung des zu beseitigenden Schnees und der Eisstücke auf Flächen außerhalb des Verkehrsraumes nicht zugemutet werden kann, darf der Schnee auf Verkehrsflächen nur so abgelagert werden, dass der Verkehr und vor allem auch die Räumfahrzeuge möglichst wenig beeinträchtigt werden.

(6) Die Abflußrinnen müssen bei Tauwetter von Schnee freigehalten werden.

(7) Die in den vorstehenden Absätzen festgelegten Verpflichtungen gelten für die Zeit von 07.00 bis 20.00 Uhr. Sie sind bei Schneefall jeweils unverzüglich durchzuführen.

§ 9 Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

(1) Bei Schnee- und Eisglätte haben die Verpflichteten die Gehwege, die Zugänge zu Überwegen, die Zugänge zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang derart und so rechtzeitig zu bestreuen, dass Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können. Dies gilt auch für „Rutschbahnen“. In Fußgängerzonen und verkehrsberuhigten Bereichen findet § 8 Abs. 1 Satz 2 Anwendung. Bei Straßen mit einseitigem Gehweg findet für die Beseitigung von Schnee- und Eisglätte die Regelung des § 8 Abs. 1 Sätze 3 ff. Anwendung.

(2) Bei Eisglätte sind Bürgersteige grundsätzlich in voller Breite und Tiefe, Zugänge zur Fahrbahn und zu Überwegen in einer Breite von 1,5 m abzustumpfen. Noch nicht vollständig ausgebaut/fertiggestellte Gehwege müssen in einer Mindesttiefe von 1,5 m, in der Regel an der Grundstücksgrenze beginnend, abgestumpft werden. § 8 Abs. 2 gilt entsprechend.

(3) Bei Schneeglätte braucht nur die nach § 8 zu räumende Fläche abgestumpft zu werden.

(4) Als Streumaterial sind vor allem Sand, Splitt und ähnliches abstumpfendes Material zu verwenden. Asche darf zum Bestreuen nur in dem Umfang und in der Menge verwendet werden, dass eine übermäßige Verschmutzung der Geh- und Überwege nicht eintritt. Salz darf nur in geringen Mengen zur Beseitigung festgetretener Eis- und Schneerückstände verwendet werden. Die Rückstände müssen nach ihrem Auftauen sofort beseitigt werden.

(5) Auftauendes Eis auf den in den Abs. 2 und 3 bezeichneten Flächen ist aufzuhacken und entsprechend der Vorschrift des § 8 Abs. 5 zu beseitigen.

(6) Beim Abstumpfen und Beseitigen von Eisglätte dürfen nur solche Hilfsmittel verwendet werden, die die Straßen nicht beschädigen.

(7) § 8 Abs. 7 gilt entsprechend.

IV SCHLUSSVORSCHRIFTEN

§ 10 Ausnahmen

Befreiungen von der Verpflichtung zur Reinigung der Straße können ganz oder teilweise nur dann auf besonderen Antrag erteilt werden, wenn auch unter Berücksichtigung des allgemeinen Wohles die Durchführung der Reinigung dem Pflichtigen nicht zugemutet werden kann.

§ 11 Ordnungswidrigkeiten

(1) Vorsätzliche und fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen Vorschriften dieser Satzung können gemäß § 19 Abs. 2 und § 19 Abs. 1 S. 4 und 5 ThürKO in Verbindung mit § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden. Zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 OWiG ist die Gemeinde Rosenthal am Rennsteig.

(2) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen den §§ 5 und 6 dieser Satzung der Reinigung der Straßen nicht oder nicht vollständig nachkommt,
2. entgegen § 7 dieser Satzung die Reinigung nicht anlassbezogen bzw. turnusgemäß durchführt,
3. entgegen den §§ 8 und 9 dieser Satzung der Beseitigung von Schnee, Schnee- und Eisglätte nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig nachkommt.

§ 12 Zwangmaßnahmen

Die Vollstreckung der nach dieser Satzung ergangenen Verfügungen erfolgt nach dem Thüringer Verwaltungs- und Vollstreckungsgesetz (ThürVwZVG) in der jeweils aktuellen Fassung mittels Ersatzvornahme auf Kosten des Verpflichteten oder Festsetzung eines Zwangsgeldes. Das Zwangsgeld kann wiederholt werden.

§ 13 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten folgende Satzungen außer Kraft:

- Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Gemeinde Blankenberg vom 11. September 1997,
- Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Gemeinde Blankenstein vom 5. Januar 2012,
- Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Gemeinde Harra vom 18. Mai 2004.

Rosenthal am Rennsteig, 06. Juli 2021

Keller
Bürgermeister

Hauptamt

Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinderatssitzung vom 01.07.2021 der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig

Beschluss Nr. 255 - 81/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig genehmigt, nach erfolgten Änderungen, in seiner heutigen Sitzung die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 29.04.2021.

anwesend: 16 Mitglieder des Gemeinderates

Abstimmungsergebnis: 14 Zustimmungen, 0 Nein, 2 Enthaltungen

Beschluss Nr. 256 - 82/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig nimmt in seiner heutigen Sitzung die Auswertung der durchgeführten Befragung im Gemeindegebiet, durch die Gemeinde und der Diakoniestiftung Weimar Bad Lobenstein gGmbH, zur Angebotsentwicklung zur Kenntnis. Auf der Grundlage des vorgelegten Auswertungsergebnisses vom 29.06.2021 wird der Bürgermeister beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen der Diakonie ein Konzept eines Seniorenprojektes für den Standort der ehemaligen Schule im OT Blankenberg zu entwickeln. Das Konzept ist dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.

anwesend: 16 Mitglieder des Gemeinderates

Abstimmungsergebnis: 14 Zustimmungen, 1 Nein, 1 Enthaltung

Beschluss Nr. 257 - 83/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig nimmt in seiner heutigen Sitzung das vorliegende Angebot über die Vergabe der Bauleistung 4. Bauabschnitt Urnenwand Friedhof im Ortsteil Blankenstein zur Kenntnis und beschließt die Vergabe, mit einer Angebotssumme von 25.295,85 € an die Firma:

Wieduwilt Bau GmbH

Dorfstraße 25

07907 Schleiz-Lössau

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag auszulösen.

Die finanziellen Mittel stehen im Haushaltsplan 2021, in der Haushaltstelle 75410.94000 zur Verfügung.

anwesend: 16 Mitglieder des Gemeinderates

Abstimmungsergebnis: 16 Zustimmungen, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Beschluss Nr. 258 - 84/21

Auf der Grundlage der Beschlussfassung 249 - 75/21 vom 29.04.2021 und der Förderrichtlinie (FR) vom 07.04.2021 wurde durch den Bürgermeister die Antragstellung auf Förderung eines 24h-Marktes im OT Harra fristgerecht bis zum 31.04.2021 veranlasst. Die voraussichtlichen Gesamtkosten sollen 451.000,00 € betragen. Die Förderhöhe beträgt maximal 200.000,00 €.

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig nimmt in seiner heutigen Sitzung die eingereichten Antragsunterlagen der Gemeinde vom 27.05.2021 zur Kenntnis und stimmt diesen zu.

anwesend: 16 Mitglieder des Gemeinderates

Abstimmungsergebnis: 13 Zustimmungen, 0 Nein, 3 Enthaltungen

Beschluss Nr. 259 - 85/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig nimmt in seiner heutigen Sitzung den vorliegenden Vergabevermerk über die Vergabe Bauleistung Los 1 Baumeisterarbeiten für den Umbau des Kindergartens „Spatzennest“ im Ortsteil Blankenberg zur Kenntnis und beschließt die Vergabe, mit einer Angebotssumme von 35.448,67 € an die Firma:

Matysik Bau GmbH

Poststraße 29B

07356 Bad Lobenstein

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag auszulösen.

Die finanziellen Mittel stehen im Haushaltsplan 2021, in der Haushaltstelle 46430.94000 zur Verfügung.

anwesend: 16 Mitglieder des Gemeinderates

Abstimmungsergebnis: 16 Zustimmungen, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Beschluss Nr. 260 - 86/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig nimmt in seiner heutigen Sitzung den vorliegenden Vergabevermerk über die Vergabe der Bauleistung Los 2 Bodenbelagsarbeiten für den Umbau des Kindergartens „Spatzennest“ im Ortsteil Blankenberg zur Kenntnis und beschließt die Vergabe, mit einer Angebotssumme von 29.660,16 € an die Firma:

Fußboden Paulus

Poststraße 29 A

07356 Bad Lobenstein

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag auszulösen.

Die finanziellen Mittel stehen im Haushaltsplan 2021, in der Haushaltstelle 46430.94000 zur Verfügung.

anwesend: 16 Mitglieder des Gemeinderates

Abstimmungsergebnis: 16 Zustimmungen, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Beschluss Nr. 261 - 87/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig nimmt in seiner heutigen Sitzung den vorliegenden Vergabevermerk über die Vergabe der Bauleistung Los 3 Tischlerarbeiten für den Umbau des Kindergartens „Spatzennest“ im Ortsteil Blankenberg zur Kenntnis und beschließt die Vergabe, mit einer Angebotssumme von 28.798,01 € an die Firma:

Tischlerei Krauß

An der Seit 24

07366 Rosenthal am Rennsteig

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag auszulösen.

Die finanziellen Mittel stehen im Haushaltsplan 2021, in der Haushaltstelle 46430.94000 zur Verfügung.

anwesend: 16 Mitglieder des Gemeinderates

Abstimmungsergebnis: 16 Zustimmungen, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Beschluss Nr. 262 - 88/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig nimmt in seiner heutigen Sitzung den vorliegenden Vergabevermerk über die Vergabe der Bauleistung Los 4 Malerarbeiten für den Umbau des Kindergartens „Spatzennest“ im Ortsteil Blankenberg zur Kenntnis und beschließt die Vergabe, mit einer Angebotssumme von 27.860,16 € an die Firma:

Maler Steffen Walther

Richard-Bartholdt-Straße 41

07907 Schleiz

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag auszulösen.

Die finanziellen Mittel stehen im Haushaltsplan 2021, in der Haushaltstelle 46430.94000 zur Verfügung.

anwesend: 16 Mitglieder des Gemeinderates

Abstimmungsergebnis: 16 Zustimmungen, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Beschluss Nr. 263 - 89/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig nimmt in seiner heutigen Sitzung die Auswertung des Honorar- und Leistungswettbewerbs für das Gemeindeentwicklungskonzept für die Gemeinde Rosenthal am Rennsteig zur Kenntnis und beschließt die Vergabe, mit einer Angebotssumme von 54.943,25 € an das Planungsbüro:

SIGMAPLAN Weimar GmbH

Am Kirschberg 33

99423 Weimar

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Vertrag zu unterzeichnen. Die Finanzierung erfolgt aus Rücklagemitteln.

anwesend: 16 Mitglieder des Gemeinderates

Abstimmungsergebnis: 16 Zustimmungen, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Beschluss Nr. 264 - 90/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beschließt in seiner heutigen Sitzung, die Aufstellung einer Ergänzungssatzung „Zum Rondell“ nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB im Ortsteil Birkenhügel. Das Satzungsgebiet umfasst ca. 7.388 m² der Flurstücke 605/5 und ein Teilflurstück aus 463/3. Die Flurstücke befinden sich nach § 35 BauGB im Außenbereich. Zweck der Planung ist, dass Satzungsgebiet in den bauplanungsrechtlichen Innenbereich nach § 34 BauGB einzubeziehen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, mit der Investorengemeinschaft einen Städtebaulichen Vertrag zur Übernahme der Kosten abzuschließen.

Zudem wird der Bürgermeister berechtigt, mit dem Planungsbüro SIGMA PLAN Heiligengraberstr. 12 in 95028 Hof, in Höhe von ca. 5.670 € entsprechend dem Angebot vom 28.05.2021, die erforderlichen Schritte zur Aufstellung der Ergänzungssatzung „Zum Rondell“ einzuleiten.

anwesend: 16 Mitglieder des Gemeinderates

Abstimmungsergebnis: 16 Zustimmungen, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Beschluss Nr. 265 - 91/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig nimmt in seiner heutigen Sitzung das vorliegende Angebot über die Bauleistung für eine halbanonyme Urngemeinschaftsgrabanlage auf dem Friedhof im Ortsteil Blankenberg zur Kenntnis und beschließt die Vergabe mit einer Angebotssumme vom 7.282,44 € an die Firma:

Steinmetzbetrieb Grabmal-Redlich
Bergstraße 2
07907 Schleiz

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag auszulösen.

Die finanziellen Mittel stehen im Haushaltsplan 2021, in der Haushaltstelle 75310.94000 mit 10.000,00 € zur Verfügung.

anwesend: 16 Mitglieder des Gemeinderates

Abstimmungsergebnis: 16 Zustimmungen, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Beschluss Nr. 266 - 92/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig nimmt in seiner heutigen Sitzung die vorliegende Vereinbarung zwischen dem Verein Geopark Schieferland in Thüringen e.V. und der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig zur Kenntnis, und stimmt dem Abschluss dieser Vereinbarung zu. Die Gemeinde tritt an den Projektträger Zuwendungen Dritter, in Höhe der nicht durch öffentliche Fördermittel, abgedeckten Kosten ab (4.058,00 €). Der Bürgermeister wird beauftragt, die vorliegende Vereinbarung zu unterzeichnen.

anwesend: 16 Mitglieder des Gemeinderates

Abstimmungsergebnis: 14 Zustimmungen, 0 Nein, 2 Enthaltungen

Beschluss Nr. 267 - 93/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig nimmt in seiner heutigen Sitzung das Planungshonorar Geologie-Ausstellung im Museum „Rennsteig und Mee(h)“ im Ortsteil Blankenstein zur Kenntnis und beschließt die Vergabe mit einer Angebotssumme von 7.830,20 € an das Planungsbüro:

ö_konzept
Mühlenweg 42
06114 Halle (Saale)

Die finanziellen Mittel stehen im Haushaltsplan 2021, in der Haushaltstelle 32140.93500 zur Verfügung.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Vertrag zu unterzeichnen.

anwesend: 16 Mitglieder des Gemeinderates

Abstimmungsergebnis: 14 Zustimmungen, 0 Nein, 2 Enthaltungen

Beschluss Nr. 268 - 94/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beschließt in seiner heutigen Sitzung, dass Kommunalgebäude, Bayrische Straße 47 als Gemeinschaftshaus für den OT Neundorf zu erhalten.

Die im Gebäude befindliche Wohnung soll wieder vermietet werden und aus den bisherigen Gemeinderäumen im Obergeschoss (OG) soll eine weitere Wohnung entstehen.

Der Mietpreis soll entsprechend dem Mietspiegel des SOK für die Kaltmiete der vorhandenen Wohnungen im OG mit 92,00 m² Wohnfläche und Nutzung im Dachgeschoss (1 Raum) und Kellerraum von bisher 4,35 €/m² Kaltmiete auf 5,00 €/m² Kaltmiete angepasst werden.

anwesend: 16 Mitglieder des Gemeinderates

Abstimmungsergebnis: 16 Zustimmungen, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Ordnungsamt

Achtung!

Durchführung von Arbeiten am Bahnübergang in Blankenstein

In der Zeit **vom 30.07.2021 bis 03.08.2021** ist der Bahnübergang für den Fahrzeug- und Fußgängerverkehr **gesperrt**. Es ist erforderlich, auch am **Sonntag, dem 01.08.2021**, sowie in **Tag- und Nachtschichten** zu arbeiten. Es kann unter Umständen zu **Lärmbelästigungen** kommen.

Nichtamtlicher Teil

Finanzen informiert

Kommunale Wohnungen zur Vermietung

Ortsteil Neundorf:

Köseleweg 10

DG rechts 51,16 m² + Keller 8

Kaltmiete: 4,35 €/m² zuzüglich BK

EG links 56,97 m² + Keller 10

Kaltmiete: 4,35 €/m² zuzüglich BK

OG rechts 45,23 m² + Keller 11

Kaltmiete: 4,35 €/m² zuzüglich BK

Köseleweg 9

EG rechts 30,70 m²

Kaltmiete 4,35 €/m² zuzüglich BK

ab 01.10.2021

OG links 71,11 m² zuzüglich BK

Bayrische Straße 47

OG rechts 92,01 m² + Dachbodenkammer

Kaltmiete 5,00 €/m² zuzüglich BK

Ortsteil Pottiga:

Zur alten Schule 4

DG links 57,60 m²

Kaltmiete: 4,20 €/m² zuzüglich BK

ab 01.09.2021

OG links 76,90 m²

Kaltmiete: 4,30 €/m² zuzüglich BK

Interessenten melden sich bitte bei Frau Gäbelein, unter der Telefonnummer 036642 /2960-18.

Bauplätze!

In folgenden Ortsteilen der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig stehen vollerschlossene Bauparzellen für Bauinteressenten zur Verfügung.

OT Neundorf	Baugebiet „An der Kuppel“	Preis: 46,02 €/m ²
OT Schlegel	Baugebiet „In den Beunten“	Preis: 35,79 €/m ²
OT Harra	Baugebiet „An der Not“	Preis: 47,55 €/m ²
OT Blankenberg	Baugebiet „Flurweg“	Preis: 39,00 €/m ²
OT Pottiga	Baugebiet „Waldstraße“	Preis: 32,38 €/m ²
		Preis: 27,27 €/m ²

Das Einwohnermeldeamt informiert

Achtung!

Zutritt zum Gebäude nur mit entsprechendem
Mund-Nasen-Schutz!
Behördengänge sind jedoch nur mit
vorheriger Terminvereinbarung möglich!

BITTE BEACHTEN!

Neuausstellung von Dokumenten

Werte Bürgerinnen und Bürger,
aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass eine Neuausstellung von Dokumenten (Reisepass, Bundespersonalausweis, Kinderreisepass) nur noch mit Vorlage von Geburts- bzw. Eheurkunde erfolgt.

gez. i.A. Peter
Einwohnermeldeamt

BITTE BEACHTEN!

Bei Zuzug vorzulegende Unterlagen bezogen auf die anzumeldenden Personen

- alle vorhandenen Dokumente (Kinderausweis, Personalausweis, Reisepass)
- Geburtsurkunde
- Eheurkunde
- Scheidungsurteil
- Vaterschaftsanerkennung
- Sorgerechtersklärung
- Zustimmungserklärung des nicht mitzuziehenden Elternteils bei gemeinsamem Sorgerecht
- **Wohnungsgeberbestätigung/-bescheinigung nach § 19 Bundesmeldegesetz (BMG)**

gez. i.A. Peter
Einwohnermeldeamt

Veröffentlichung von Jubiläen

Zur Anpassung an die Europäische Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) hat der Deutsche Bundestag am 27. Juni 2019 das Zweite Gesetz zur Anpassung des Datenschutzrechts an die Verordnung (EU) 2016/679 und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 (Zweites Datenschutzanpassungs- und Umsetzungsgesetz EU - 2. DSAnpUG-EU) beschlossen. Der Bundesrat hat diesem Gesetz am 20. September 2019 zugestimmt. Das Gesetz wurde im Bundesgesetzblatt Nr. 41/2019, am 25.11.2019, verkündet.

Auf Basis dieses Gesetzes dürfen künftig keine Veröffentlichungen von Jubiläen im Amtsblatt mehr stattfinden. Diese Regelung wird ab sofort umgesetzt.

Veröffentlichung von Alters- und Ehejubilaren

Laut § 50 Bundesmeldegesetz darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen, sowie Presse oder Rundfunk, auf deren Ersuchen eine Melderegisterauskunft zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren erteilen.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Der Betroffene hat das Recht, der Weitergabe seiner Daten zu widersprechen. Dies erfolgt schriftlich in der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig im Einwohnermeldeamt zu den bekannten Öffnungszeiten.

gez. i. A. Peter
Einwohnermeldeamt

Das Ordnungsamt informiert

Winterdienst und Straßenreinigung

Ab 24. Juli 2021 tritt die neue Straßenreinigungssatzung in Kraft. Mit ihr werden Rechte und Pflichten in Sachen Straßenreinigung für das Gemeindegebiet definiert. So auch der Winterdienst. Im Grundsatz obliegt - und das ist nicht neu - die Reinigungspflicht den Eigentümern und Besitzern (Anliegern).

Winterdienst auf Fahrbahnen

Der **Winterdienst** auf den Fahrbahnen erfolgt weiterhin durch den gemeindlichen Bauhof bzw. einer beauftragten Firma. Dabei werden zuerst die Hauptverkehrsstraßen vom Schnee geräumt und bei Glätte abgestumpft; erst dann folgen die nachgeordneten Straßen. Die Verpflichtung der Gemeinde zum Winterdienst auf Fahrbahnen besteht grundsätzlich **nur** auf verkehrswichtigen Straßen **und** wenn Gefahrenstellen vorhanden sind. Bei allen anderen Straßen besteht keine gemeindliche Verpflichtung für den Winterdienst auf Fahrbahnen. Der Winterdienst wird hier entsprechend der wirtschaftlichen und technischen Möglichkeiten ausgeführt.

Erhebliche Behinderungen treten oftmals durch gedankenlos am Fahrbahnrand abgestellte Fahrzeuge auf. Der Räum- und Streudienst benötigt eine entsprechende Mindestdurchfahrtsbreite. Laut gängiger Rechtsprechung muss beim Parken eine Mindestfahrbahnbreite von 3,00 m verbleiben, wenn ein Bürgersteig vorhanden ist. Ohne Bürgersteig muss eine Restfahrbahnbreite von 3,50 m verbleiben. Lässt ein parkendes Fahrzeug nicht diesen vorgeschriebenen Platz, darf an dieser Stelle nicht gehalten oder geparkt werden. Ist die Mindestdurchfahrtsbreite nicht gegeben, kommt es beim Winterdienst zu erheblichen Zeitverzögerungen oder dieser entfällt sogar komplett. Zudem kann die Nichteinhaltung der Mindestdurchfahrtsbreite im Schadensfall rechtliche Konsequenzen für den Autofahrer bedeuten. Es liegt daher im eigenen Interesse der Autofahrer, ihre Fahrzeuge entlang öffentlicher Straßen so abzustellen, dass der Winterdienst ungehindert passieren kann. Ebenso ist die Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestdurchfahrtsbreite neben dem Winterdienst auch für die Feuerwehr unverzichtbar.

Winterdienst auf Gehwegen

Nach §§ 8 und 9 der Straßenreinigungssatzung haben Eigentümer oder Besitzer der angrenzenden Grundstücke bei Schneefall Gehwege und Zugänge zu Überwegen vor ihren Grundstücken in einer solchen Breite von Schnee zu räumen, dass der Verkehr nicht mehr als unvermeidbar beeinträchtigt wird. Bei Straßen mit einseitigem Gehweg sind sowohl die Eigentümer/Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke als auch die Eigentümer/Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke zum Winterdienst auf diesem Gehweg verpflichtet. In Jahren mit gerader Endziffer sind die Eigentümer/Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke, in Jahren mit ungerader Endziffer die Eigentümer/Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke verpflichtet. Soweit Gehwege nicht vorhanden sind, ist entlang der Grundstücksgrenze ein Streifen von 1,5 m Breite von Schnee zu räumen. Auch die Abflussrinnen müssen bei Tauwetter von Eis und Schnee freigehalten werden. Diese Verpflichtungen gelten für die Zeit von 7 bis 20 Uhr; bei Schneefall jeweils unverzüglich. Die von Schnee geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende benutzbare Gehwegfläche gewährleistet ist. Der spätere Räumende muss sich an die schon bestehende Gehwegrichtung vor den Nachbargrundstücken bzw. Überwegrichtung vom gegenüberliegenden Grundstück anpassen.

Bei Schnee- und Eisglätte sind die Gehwege, die Zugänge zu Überwegen, die Zugänge zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang derart und so rechtzeitig zu bestreuen, dass Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können. Als **Streumaterial** sind vor allem Sand, Splitt und ähnliches abstumpfendes Material zu verwenden. Salz darf nur in geringen Mengen zur Beseitigung festgetretener Eistrückstände verwendet werden und die Rückstände müssen nach ihrem Auftauen sofort beseitigt werden. Sie dürfen jedoch nicht auf straßenbegleitenden Bepflanzungen (Straßenbegleitgrün) abgelagert werden. Es dürfen zudem nur solche Hilfsmittel verwendet werden, die die Straße und den Gehweg nicht beschädigen.

Neue Straßenreinigungssatzung ab 24. Juli 2021

Die am 23. Juli 2021 (Amtsblatt 07/21) veröffentlichte neue Straßenreinigungssatzung im Gebiet der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig gilt ab 24. Juli 2021. Die **Reinigungspflicht erstreckt sich** danach u. a. auf:

- auf Fahrbahnen einschließlich Radwege usw.,
- Parkplätze,
- Straßenrinnen und Einflussöffnungen der Straßenkanäle,
- Gehwege und Schrammborde,
- Böschungen, Stützmauern und ähnliches sowie
- Überwege.

Vereine und Verbände

Interesse an der Mitarbeit bzw. Mitgliedschaft im Museumsverein „Rennsteig und Mee(h)“?



Werte Bürgerinnen und Bürger unserer Einheitsgemeinde „Rosenthal am Rennsteig“,

wir suchen für die Mitarbeit bzw. Mitgliedschaft in unserem, in diesem Jahr zu gründenden Museumsverein, noch interessierte Menschen. Sie sollten das 18. Lebensjahr vollendet und Interesse an unserem Vereinszweck haben.

Zweck des Vereins ist die Förderung der Museumsarbeit, die Erforschung, Bewahrung und Darstellung von historischen Merkmalen, der in der Einheitsgemeinde „Rosenthal am Rennsteig“ zusammengeschlossenen Gemeinden, sowie der Geschichte der Papier- und Zellstoffproduktion im Werk Rosenthal und im Werk Blankenberg.

Also sollten Sie sich zu Hause langweilen und noch eine sinnvolle und nützliche Beschäftigung suchen, dann sind Sie bei uns herzlich willkommen.

Bei Interesse melden sie sich bei Gerhard Wenzel,
Grüne Gasse 3,
07366 Blankenstein oder
per Telefon unter 036642-22354

Frankenwaldverein informiert

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger aus dem Ortsteil Seibis, da im Jahr 2021 das letzte Sonnenwendfeuer im Ortsteil Seibis stattgefunden hat, bitten wir davon abzusehen, Altholz an der Feuerstelle auf dem Marienberg in Seibis abzulegen.

Vielen Dank für die Beachtung.

**Frankenwaldverein
Ortsgruppe Seibis**

Der VdK Ortsverband Bad Lobenstein

lädt seine Mitglieder zur ersten Veranstaltung nach den Einschränkungen durch die Corona-Pandemie ein.

Wir möchten mit Ihnen die Gelegenheit nutzen und den Außenstandort in Saalburg-Ebersdorf der BUGA 2021 am Samstag, den 21.08., 28.08. und 04.09. 2021 mit kompetenter Führung zu besichtigen.

Wir treffen uns jeweils 13:30 Uhr auf dem Parkplatz an der Orangerie in Ebersdorf.

Zur besseren Organisation ist eine Anmeldung bis **15.08.2021** zwingend notwendig.

Bitte eine Veranstaltung auswählen.

Tel.: 036642-29540 V. Schmidt

Tel.: 036651-37718 E. Weber

Tel.: 036651-87018 G. Haase

Oder E-Mail ov-bad-lobenstein@vdk.de

Weitere Einzelheiten finden sie auch auf der Internetseite www.vdk.de/ov-bad-lobenstein

Der prov. Vorstand des OV Bad Lobenstein

Der Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla informiert

„Information zur Einführung des Identsystems ab 1. Januar 2023 - Ausstattung der Hausmüll- und Papiertonnen mit Transponder -“

In Vorbereitung zur Einführung des elektronischen Behälteridentifikationssystems (Identsystem) ab 1. Januar 2023 im Zweckverbandsgebiet des ZASO (Saale-Orla-Kreis und Landkreis Saalfeld-Rudolstadt) werden ab Herbst 2021 alle Hausmüll- und Papiertonnen mit einem sogenannten Transponder - siehe Foto - ausgestattet.



Mit dem Transponder entfallen ab 1. Januar 2023 die bisher erforderlichen Müllmarken zur Entleerung der Hausmülltonne.

Hierdurch wird eine wesentliche Vereinfachung des bestehenden Systems für unsere Kunden erreicht.

Natürlich wird auch weiterhin das Verursacherprinzip beibehalten, d. h. jeder Kunde stellt seine Hausmülltonne wie gewohnt nur bei Bedarf zur Leerung bereit und kann damit die Leerungsgebühr selbst beeinflussen. Abfalltrennung und Eigenkompostierung lohnen sich somit auch weiterhin.

Die Abrechnung der durchgeführten Entleerungen der Hausmülltonne erhalten unsere Kunden ab 2023 übersichtlich über Ihren jährlichen Gebührenbescheid.

Daher können ab diesem Zeitpunkt nur noch Hausmülltonnen geleert werden, die mit einem Transponder des ZASO ausgestattet worden sind. Für die Ausstattung entstehen unseren Kunden selbstverständlich keine Kosten.

Das Ziel ist außerdem eine 100-prozentige Übereinstimmung der zur Abrechnung notwendigen Daten beim Kunden und bei uns. Nur so ist eine gerechte, korrekte und unkomplizierte Gebührenabrechnung für alle Kunden im Zweckverbandsgebiet möglich.

Die Ausstattung der Papiertonnen dient ausschließlich zur Bestandsaufnahme aller im Zweckverbandsgebiet genutzten Tonnen und der Zuordnung zum Kunden. Die Papiertonnen bleiben weiterhin im Eigentum des ZASO.

So funktioniert das Identsystem:

Jeder Transponder ist mit einer einmaligen Nummer versehen, die der Tonne zugeordnet ist. Erst während der Leerung wird der Transponder durch ein spezielles Lesegerät direkt am Entsorgungsfahrzeug erfasst.

Wichtig: In dem Transponder werden keine persönlichen Daten gespeichert. Er enthält nur die einmalige Nummer, die es dem ZASO ermöglicht die Kundendaten zuzuordnen.



Ab Herbst 2021 erfolgt die Transponder-Ausstattung der Hausmüll- und Papiertonnen durch das vom ZASO beauftragte und legitimierte Montageteam der Firma MOBA. Hierzu erhalten alle Kunden zeitnah nochmals wichtige Informationen per Post direkt in Ihren Briefkasten.

Über den weiteren Ablauf zur Einführung des Identifizierungssystems informieren wir künftig durch Veröffentlichungen in der Presse, auf unserer Homepage, bei Facebook und in der ZASO-APP.



www.zaso-online.de



ZASO-APP

Im Auftrag
Christiane Schimmel
 Abteilung Abfallwirtschaft
 Presse-/Öffentlichkeitsarbeit

Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla
 Wohlfarthstraße 7
 07381 Pöbneck
 Telefon: (0 36 47) 44 17 54
 Telefax: (0 36 47) 44 17 44
 Abfallwirtschaft@zaso-online.de

Jahreshauptversammlung des Rennsteigvereins

Die Jahreshauptversammlung vom Rennsteigverein findet am **21.08.2021, um 16:00 Uhr**, im Wanderstützpunkt in Blankenstein statt.

Touristinformation

Neue Produkte am Thüringer Meer

Neue Souvenirs und Schlafen unterm Sternenhimmel zum Saisonstart 2021

Pünktlich zum Sommerbeginn bietet der Tourismusverbund Rennsteig-Saaleland e.V. neue Souvenirs für seine Gäste zum Kauf an. Zum einen gibt es ein Sporthandtuch mit Kühlfunktion sowie eine Fleece-Picknickdecke, die für den Strandbesuch oder aber einfach zum Zudecken, bestens geeignet ist. Beide Artikel sind in den Touristinformationen des Saale-Orla-Kreises sowie bei Partnern, wie z. B. der Fahrgastschiffahrt Marina Saalburg, dem Aparthotel am Rennsteig in Wurzbach oder auch in der Ardesia Therme in Bad Lobenstein, erhältlich.

Ab 01. Juli 2021 kann man am Thüringer Meer die erste Trekking-Plattform buchen, welche der Tourismusverbund Rennsteig-Saaleland e. V. initiiert und begleitet hat. Schlafen unterm Sternenhimmel ist nun auch bei uns am Thüringer Meer möglich. Und nicht nur das, denn die neue Trekking- Plattform ist kein gewöhnlicher Platz, sondern diese befindet sich am Schnittpunkt mehrerer Wanderwege, in unmittelbarer Nähe zur Staumauer der Bleilochtalesperre. Der Aussichtspunkt auf einem ehemaligen Luftschutzbunker bietet einen grandiosen Blick auf das Thüringer Meer. Gepflegte Sanitäreanlagen sowie Grill- und Angelmög-

lichkeiten können ebenfalls genutzt werden. Insidertipp: Diese Trekking- Plattform ist buchbar über www.saaleland-urlaub.de, mit der Buchung erhält man die GPS-Daten zur Standortfindung. Dank der Zusammenarbeit mit dem starken Partner Thüringer Wald e.V. können wir die Qualität in unserer Region erhöhen und den Aufenthalt der Gäste verlängern. Mit der Thüringer Wald Card haben die Gäste die Möglichkeit, über 200 touristische Freizeiteinrichtungen und Anbieter vom Thüringer Wald bis hin zum Thüringer Meer mit Rabatten von bis zu 20 % zu erkunden. Alle Angebote sind im Erlebnisführer in den Bereichen Aktiv, Natur und Kultur aufgelistet. Allein über 20 Anbieter sind aus der Tourismusregion Rennsteig-Saaleland dabei.

Seien Sie herzlich willkommen in der Urlaubsregionregion „Thüringer Meer“!

Weitere Informationen:

Tourismusverbund Rennsteig-Saaleland e.V.
 Telefon: 03663-421466
 E-Mail: info@rennsteigsaaleland.de

Cornelia Mitsching

Geschäftsführerin Tourismusverbund Rennsteig-Saaleland e.V.

Antje Heeger

Mitarbeiterin Marketing



Geschäftsführerin Cornelia Mitsching und Mitarbeiterin Antje Heeger präsentieren neue Souvenirs für Gäste der Urlaubsregion Thüringer Meer. Quelle: Tourismusverbund Rennsteig-Saaleland e.V.

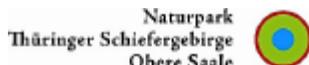


Trekking-Plattform am Thüringer Meer, Quelle: Tourismusverbund Rennsteig-Saaleland e.V.

Veranstaltungen

Veranstaltungen/Wanderungen Naturpark Thüringer Schiefergebirge

Natur erleben mit unseren Naturführern



JULI 2021

Der Naturpark Thüringer Schiefergebirge/Obere Saale bildet nach deutschlandweit gültigen Standards Naturführer aus. Derzeit sind ca. 25 Naturführer im gesamten Naturparkgebiet und darüber hinaus unterwegs. Von Saalfeld bis Hirschberg und von Plothen bis Blankenstein bringen sie Wanderfreunden und Naturliebhabern die Landschaft und ihre Geschichte, Wissenswertes und Unterhaltsames sowie die kleinen und großen Besonderheiten der Natur nahe.

Über Berge und Täler, über Wiesen und Wälder im schönen Schiefergebirge und am Thüringer Meer sind die geführten Wanderungen zu jeder Jahreszeit ein Erlebnis. Die Strecken werden individuell gewählt und liegen zwischen 3 und 25 km. Vom gemütlichen Sonntagsspaziergang für die Familie bis zur Ganztagswanderung für sportliche Wanderfreunde ist alles dabei. Festes Schuhwerk und Rucksackverpflegung werden für die Wanderungen generell empfohlen.

Die Naturführer arbeiten ehrenamtlich, deshalb wird für die Wanderungen und Veranstaltungen jeweils eine Aufwandsentschädigung erhoben. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr.

Wichtig: Bitte melden Sie sich spätestens bis zum Vortag beim jeweiligen Naturführer an!

Bei Krankheit des Naturführers oder zu geringer Teilnahme können Veranstaltungen ausfallen.

Abkürzungen:

Anm. erf.	= Anmeldung erforderlich
Bhf.	= Bahnhof
Ki.	= Kinder
NaFü	= Naturführer
PP	= PP
MTZ:	= Mindestteilnehmerzahl
Pers.	= Person
Hd:	= Höhendifferenz
Sksg:	= Schwierigkeitsgrad
DB/FG	= Bildung von Fahrgemeinschaften o. Fahrten m. Zug möglich: Info beim NaFü

Die Veranstalter sind für die hier abgedruckten Inhalte verantwortlich, nicht der Herausgeber.

Wanderangebote der Naturführer - allgemeine Informationen

Wanderungen sowie Naturerlebnistage für Familien oder (Kinder-) Gruppen zu Feierlichkeiten oder Vereins- sowie Betriebsausflüge können nach Termin, Strecke, Thema, Dauer und Zeit mit den Naturführern individuell vereinbart werden. Viele Angebote können zu anderen Zeiten für Gruppen gebucht werden. Die Wanderangebote sind meist nicht für Kinderwagen oder Rollstuhl geeignet. Barrierefreie Angebote bitte erfragen.

Aktuelle Änderungen zu Veranstaltungen können auf Wunsch per WhatsApp-Gruppe oder E-Mail-Verteiler durch die Naturführer abonniert werden. Weitere Informationen bei Alexandra Triebel: Tel.: 036643/599556 oder, naturfuehrer@freenet.de

Bitte informieren Sie sich unbedingt vor der Wanderung, ob und unter welchen Corona-Hygienebedingungen diese stattfindet!

Die ausführlicheren Beschreibungen zu den Wanderungen finden Sie unter: www.thueringer-schiefergebirge-obere-saale.de

unter: Wandern/Erleben
sowie über den QR-Code



JULI

24.07. - So - Von Hirschberg nach Blankenstein - eine Wanderung für alle Sinne entlang der Saale und am Grünen Band

Am Saaleufer führt uns der Kammweg weiter auf dem ehemaligen Kolonnenweg bis unter das beeindruckende Brückenbauwerk der A9. In Sparnberg treffen wir auf eine gut sanierte Kirche und eine Holzbrücke, die über die Saale in das Bundesland Bayern führt. Wir wandern weiter entlang des „Grünen Bandes“ nach Pottiga. Kurz vor dem Dorf ist ein Abstecher (nur 150 m) zum nahen Aussichtspunkt am Wachhügel sehr zu empfehlen. Über den kleinen Marktplatz von Pottiga gehen wir weiter nach Blankenberg. Am markanten Aussichtspunkt „Hochzeitskorb“ werden wir die fantastische Aussicht auf das Saaletal und unser Ziel Blankenstein genießen. Jetzt erfolgt der Abstieg ins Saaletal, vorbei an der dominanten Papierfabrik zum Selbitzplatz, wo Kammweg, Rennsteig, Frankenweg und Fränkischer Gebirgsweg aufeinandertreffen. Man nennt den Ort auch anerkennend „Drehkreuz des Wanderns“.

10.00 Uhr, Museum für Gerberei und Stadtgeschichte Hirschberg, 6 Std., Skg.: leicht, 14 km, der Witterung entsprechende Kleidung und Schuhwerk, Verpflegung/Getränke mitnehmen, MTZ: 15 Pers., 15,00 €/Pers.

Anm. erf.: NaFü Gesine Müller: Tel.: 036649/849025, 0176/67657247, kraeutersine@gmx.de

Veranstaltungstipps Juli/August 2021

Touristinformation Rosenthal am Rennsteig

OT Blankenstein

Selbitzplatz 1

07366 Rosenthal am Rennsteig

Tel. 036642 29533

Museum RENNSTEIG & MEE(H)R der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig OT Blankenstein öffnet **am 05.08.2021**

Neue Öffnungszeiten: Donnerstag, Freitag und Samstag von 13:00 bis 17:00 Uhr

Termine für Gruppenführungen können auch an anderen Tagen telefonisch vereinbart werden.

(Tel. Touristinformation 036642 29533)

Sonderausstellung: Modellbahnausstellung - Bahnanschluss mit Zirkus „SARRASANI“

- aufgebaut durch die Mitglieder vom Verein Modellbahnfreunde Oberland e.V.

Termine für Besuche im **Heimathmuseum** in Harra können telefonisch vereinbart werden. (Tel.: 0176 32757510 oder 0176 78411967)

24.07. Fahrtag der Feldbahn - Blankenberg

Feldbahn fährt im Pendelverkehr von 10:00 bis 17:00 Uhr

Zugruf/Auskunft unter 0174 5405270

07.-08.08. 6. RENNSTEIG-XTREM-Marsch - 170 km

Start am Rennsteigbeginn Selbitzplatz in Blankenstein

bis 07:30 Uhr Ausgabe Startunterlagen

08:00 Uhr Start

11.08.

Volkssolidarität OG Blankenstein - Buchlesung im Wanderstützpunkt

Der Vorstand der Volkssolidarität OG Blankenstein lädt alle Mitglieder und alle Interessierten für Mittwoch, den 11.08.2021 zu einer Buchlesung mit dem Autor Otto Kurt Dieter Hesse in den Wanderstützpunkt in Blankenstein ein.

Er stellt seinen Thüringenroman aus dem 7. Jahrhundert „Radulf - Herzog der Thüringer“ vor.

Beginn: 14:00 Uhr

21.08.

Jahreshauptversammlung - Rennsteigverein OG Blankenstein

mit Namensgebung vom Steig am Wanderstützpunkt

Beginn: 16:00 Uhr, Ort: Wanderstützpunkt in Blankenstein

16. - 20.08. 49. Etappenlauf von Hörschel nach Blankenstein 168,3 km
 16.08. I. Etappe:
 Hörschel - Grenzwiese (Brotterode) 34,3 km
 Zeitlimit: 5:50 h
 17.08. II. Etappe:
 Grenzwiese - Grenzadler (Oberhof) 27,3 km
 Zeitlimit: 4:45 h
 18.08. III. Etappe:
 Grenzadler - Neustadt a. R. 27,4 km
 Zeitlimit: 4:45 h
 19.08. IV. Etappe:
 Neustadt a. R. - Spechtsbrunn 39,9 km
 Zeitlimit: 6:45 h
 20.08. V. Etappe:
 Spechtsbrunn - Blankenstein 39,4 km
 Zeitlimit: 6:35 h

20.08. Gesamtdeutscher Rennsteiglauf
 Zielankunft am 20. August in Blankenstein zwischen 13.00 Uhr und 15.00 Uhr.

22.08. Geführte Tageswanderung mit Naturführer Marco Till
 „Alpensteig“ Harra
 Mittelschwere Rundwanderung ca. 4 km mit anschließenden Kaffeekränzchen (nicht im Preis enthalten)
HINWEIS: Teilnehmer sollten schwindelfrei sein
 Zeit: 13:00 bis 15:00 Uhr / Treffpunkt: bei der Baumschule Harra
Wanderung findet nur bei Trockenheit statt!
 Gegen Unkostenbeitrag, Kinder frei
 Voranmeldung erforderlich bis einschl. 20.08.2021 bei Naturführer Marco Till in 07366 Rosenthal am Rennsteig - OT Kießling, Geräumde 6
 Tel.: 036642 22694 oder ab 16.08.2021 nach 18:00 Uhr 036642 23681

23.08. Blutspende Termin im Haus der Vereine Blankenberg
 Lindenstrasse 16 / von 15:00 bis 19:00 Uhr

VORANZEIGE:

12.09. Geführte Tageswanderung mit Naturführer Marco Till
 „Geschichtliches rund um Harra und Arlas“ (Waldhaus, Schäfergrab, Bergbau u.v.m.)
 Mittelschwere Rundwanderung ca. 15 km mit Rast und Verpflegung (nicht im Preis enthalten)
 Zeit: 10:00 bis 15:00 Uhr / Treffpunkt: Wiese gegenüber der Baumschule Harra
 Gegen Unkostenbeitrag, Kinder frei
 Voranmeldung erforderlich bis einschl. 10.09.2021 bei Naturführer Marco Till in 07366 Rosenthal am Rennsteig - OT Kießling, Geräumde 6
 Tel.: 036642 23681 (nach 18:00 Uhr)

jeden Donnerstag

14:00 Uhr ehemalige Schule Harra
Rentnertreff, Kaffee- und Spielenachmittag POUND, Rockout, Workout mit Jana Weidauer

jeden Dienstag und Freitag

18:45 Uhr in der Turnhalle der Grundschule Blankenstein, bei schönem Wetter treffen wir uns auf dem Sportplatz in Harra

Fußballtraining Junioren der Sportgemeinschaft Rotation Rosenthal

B und C Junioren Montag und Mittwoch 16:30 Uhr
 E Junioren Dienstag 16:30 Uhr
 F Junioren wöchentliche Bekanntgabe durch Trainer
 Bambini Mittwoch und Freitag 16:00 Uhr

„Kicker für’s Kicken gesucht“ - Einstieg jederzeit möglich

Tel.: 0172 2505547 oder 0163 8031888



TIPP für Angler:

Verkauf von Erlaubnisscheinen zum Fischfang an den Saale-Auen (Tages-, Wochen- oder Jahreskarten) in der Touristinformation, sowie wie bisher im Getränkemarkt „Stöcker“ in Blankenberg. (nur mit gültigem staatl. Fischerschein)
 Verein Sportfischer Blankenberg e.V.

Rosenthal am Rennsteig, den 14.07.2021

W. Fidyka-Wirth

Touristinformation Rosenthal am Rennsteig
 Geöffnet Montag bis Sonntag 12:00 - 17:00 Uhr
 E-Mail: touristik-info@blankenstein-am-rennsteig.de
 Website: www.blankenstein-am-rennsteig.de



Unsere Schätze entdecken und erleben

Zeit für Natur...

Wanderungen | Veranstaltungen 2021

Die Wandersaison startet wegen der Corona-Pandemie leider erst später. Deshalb gibt es den gedruckten Veranstaltungsplan 2021 nicht. Die Wanderungen unserer Naturführer sowie die Veranstaltungen finden Sie auf unserer Internetseite:

www.naturpark-thueringer-schiefergebirge-obere-saale.de

Naturpark – Wandern/Erleben – Angebote mit Termin

oder direkt über den QR-Code



Informieren Sie sich bitte unbedingt vor der Wanderung bei dem entsprechenden Veranstalter, ob und unter welchen Corona-Hygienemaßnahmen diese stattfindet.

Naturpark
 Thüringer Schiefergebirge/
 Obere Saale





Ausgewählte Veranstaltungsangebote Ihrer Kreissparkasse Saale-Orla für die Wisentahalle Schleiz 2021/2022

06.08.21 17.00 Uhr	Thomas Rühmann - Lebenslieder Ort: Wisentahalle Schleiz Veranstalter: MB Konzerte Berlin	PKI: 31,00 € PK II: 26,50 €	*Begleitperson v.Rollstuhlfahrer erhält freien Eintritt aber eine Anmeldung ist erforderlich. Tel. 03663- 461128
Neuer Termin 21.08.21 Donnerstag 19.30 Uhr	Die größten Hits aller Zeiten - Die große Musikshow der 50er bis 80er Jahre Ort: Wisentahalle Schleiz Veranstalter: AS Entertainment	29,50 € PK 1 26,50 € PK 2	*Rollstuhlfahrer erhalten freien Eintritt aber eine Anmeldung ist erforderlich. Tel. 03663-461128.
Neuer Termin 26.09.21 SONNTAG Neuer Beginn: 17.00 Uhr	Live Multivision: „Weltsichten 30 Jahre danach“ – Axel Brümmer & Peter Glöckner Ort: Wisentahalle Schleiz Veranstalter: Kreissparkasse Saale-Orla	12,00 € 10,50 €* *	*Ermäßigung gilt für Kunden der KSK Saale-Orla, nachweislich Schwerbehinderte sowie Kinder von 7-12 J. sowie Inhaber der Thür. Ehrenamts card
Neuer Termin 30.09.21 Donnerstag Neuer Beginn: 20.00 Uhr	Festival der Travestie – Die Jubiläumsgala – 30 Jahre Maria Crohn Ort: Wisentahalle Schleiz Veranstalter: derks entertainment & management	39,90€ PK 1 37,90 € PK 2	*Rollstuhlfahrer erhalten freien Eintritt, Ticket und Anmeldung unter: Tel. 03663- 461128
Neuer Termin 16.10.21 16.00 Uhr	Die Frank Schöbel Story Ort: Wisentahalle Schleiz Veranstalter: MB Konzerte Berlin	PKI: 49,50 € PK II: 44,00 €	*Begleitperson v.Rollstuhlfahrer erhält freien Eintritt aber eine Anmeldung ist erforderlich. Tel. 03663- 461128
Neuer Termin 22.10.21 Freitag 16.00 Uhr	Rudy Giovannini Sologala Ort: Wisentahalle Schleiz Veranstalter: CineEvent GmbH (vorheriger Termin 23.10.20)	29,90€ PK 1 28,00 € PK 2	*Rollstuhlfahrer erhalten freien Eintritt, Ticket und Anmeldung unter: Tel. 03663- 461128
Neuer Termin: 04.11.21 Donnerstag 19.30 Uhr	Schleizer Lesetage Lesung mit Wladimir Kaminer „Rotkäppchen raucht auf dem Balkon“ (Fr) Ort: Wisentahalle Schleiz Veranstalter: Kreissparkasse Saale-Orla und Stadt Schleiz	20,00 € (Fr)	
Neue Termine: 17.11.21 19.30 Uhr (Mi) 18.11.21 10.00 Uhr (Do)	Schleizer Lesetage Lesung mit Achim Amme – Rotkäppchen & Co. - Märchen für Erwachsene (Mi) Kinderprogramm – "Gäng vom Dach" oder „Die Gängsterpferde“ von Andreas Hüging - Programm für Kindergärten u. Grundschulen (Do)	9,00 € (Mi) Eintritt frei(Do)	Do - Bitte um Anmeldung unter 03663-461128 oder 03663-403504
27.11.21 19.30 Uhr	Ute Freudenberg – Endlich Weihnachtszeit Ort: Wisentahalle Schleiz Veranstalter: MB Konzerte	51,70 € PK 1 46,20 € PK 2	*Rollstuhlfahrer erhalten freien Eintritt aber eine Anmeldung ist erforderlich. Tel. 03663-461128.
Neuer Termin 02.12.21 Donnerstag 19.30 Uhr	Uwe Steimle Ort: Wisentahalle Schleiz Veranstalter: Genius Concerts Michael Walendy	34,25€ PK 1 29,70 € PK 2	*Rollstuhlfahrer erhalten freien Eintritt, Ticket und Anmeldung unter: Tel. 03663- 461128

05.12.21 02.01.22 06.03.22 10.04.22 08.05.22	Konzertreihe mit der Vogtland Philharmonie 2021/2022 Ort: Wisentahalle Schleiz Veranstalter: Kreissparkasse Saale-Orla		Die Konzertreihe mit der Vogtland Philharmonie ist in Planung. Weitere Informationen folgen.
Neuer Termin 11.12.2021 Samstag Neuer Beginn 19.30 Uhr	Kabarett Ensemble academixer „Vorsicht! Harte Nüsse“ Ort: Wisentahalle Schleiz Veranstalter: Kreissparkasse Saale-Orla	18,50 € 17,00 €*	*Ermäßigung gilt für Kunden der KSK Saale-Orla, nachweislich Schwerbeh. sowie Kinder von 7-12 J. sowie Inhaber der Thür. Ehrenamts card
Neuer Termin 17.12.21 Freitag 19.30 Uhr	KARAT 45 Ort: Wisentahalle Schleiz Veranstalter: MB Konzerte Berlin Bitte beachten Sie die neue Anfangszeit 19.30 Uhr (vorheriger Termin 29.10.2020)	PKI: 50,00 € PK II: 45,00 € PK III: 40,00 €	*Begleitperson v. Rollstuhlfahrer erhält freien Eintritt aber eine Anmeldung ist erforderlich. Tel. 03663-461128.
31.12.21 17.00 Uhr	Silvesterkabarett mit dem Fettnäppchen Ort: Wisentahalle Schleiz Veranstalter: Kreissparkasse Saale-Orla	Tickets erhältlich voraussichtlich im September	
Neuer Termin 08.01.22 Samstag 20.00 Uhr	Cornamusa - World of Pipe Rock and Irish Dance Ort: Wisentahalle Schleiz Veranstalter: Scheler & Bähning GbR	PKI: 47,50/ *45,50 € PK II: 42,50 / *40,50 €	*Ermäßigung gilt für Kunden der KSK Saale-Orla, Rollstuhl o. Begleitperson Eintritt frei, Anmeld. unter 03663-461128
Neuer Termin 09.01.22 Sonntag 18.00 Uhr	Cornamusa - World of Pipe Rock and Irish Dance Ort: Wisentahalle Schleiz Veranstalter: Scheler & Bähning GbR	PKI: 47,50/ *45,50 € PK II: 42,50 / *40,50 €	*Ermäßigung gilt für Kunden der KSK Saale-Orla, Rollstuhl o. Begleitperson Eintritt frei, Anmeld. unter 03663-461128
29.01.22 16.00 Uhr	60 Jahre Pittiplatsch Ort: Wisentahalle Schleiz Veranstalter: Showexpress Könnern	Tickets erhältlich voraussichtlich im September	
Neuer Termin 18.03.22 Freitag 20.00 Uhr	Kabarett Jonas Greiner „In voller Länge“ Ort: Wisentahalle Schleiz Veranstalter: Kreissparkasse Saale-Orla	17,00 € 15,00 €*	*Ermäßigung gilt für Kunden der KSK Saale-Orla, nachweislich Schwerbeh. sowie Kinder/Jugendl. von 7-18 J.
Neuer Termin 14.05.22 Samstag 17.00 Uhr	Peter Orloff und der Schwarzmeer Kosaken-Chor Ort: Wisentahalle Schleiz Veranstalter: Brago Media GmbH	36,80 € PK 1 29,80 € PK 2	*Rollstuhlfahrer erhalten freien Eintritt aber eine Anmeldung ist erforderlich. Tel. 03663-461128.
Mittwoch 18.00-20.30 Uhr	Tanzschule „einfach Tanzen“ in der Wisentahalle Zumba 18.00 – 19.00 Uhr Hobbyclub 19.30 – 20.30 Uhr (je nach Pandemielage)		einfach vorbeikommen oder Anmeldung unter: 0176 96580886 www.einfachtanzen.co

Die Preisangaben sind Vorverkaufspreise. Tages- und Abendkassenpreise können höher sein. Änderungen vorbehalten. Bitte beachten Sie aktuelle Veröffentlichungen.

Bei Terminänderungen: Bereits gekaufte Tickets behalten ihre Gültigkeit.

Eintrittskarten sind erhältlich in folgenden Vorverkaufsstellen:

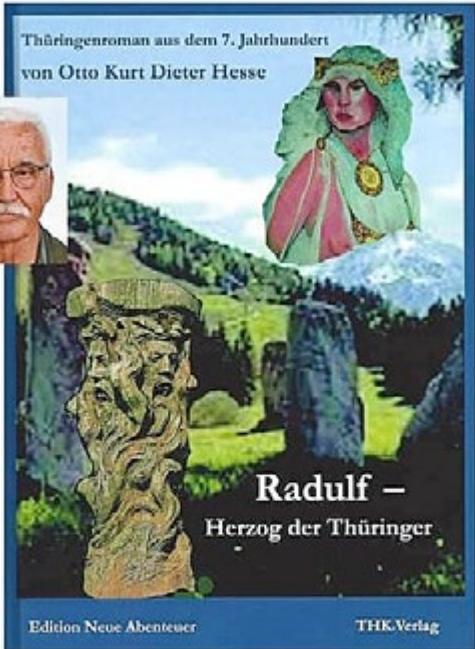
- alle Geschäftsstellen der Kreissparkasse Saale-Orla
- Touristinformation Schleiz, Kulturamt Neustadt an der Orla

Telefonische Bestellungen (mit Kartenversandgebühr 2,00 €) im Service Center der Kreissparkasse Saale-Orla unter Tel. 03663 461 0

Aktuelle und weiterführende Informationen zu den einzelnen Veranstaltungen finden Sie im Internet unter:

www.wisentahalle.de

BUCHLESUNG



**Radulf –
Herzog der Thüringer**

**WANDERSTÜTZPUNKT BLANKENSTEIN RENNSTEIG
SELBITZPLATZ 1 07366 BLANKENSTEIN
11. AUGUST 2021
14.00 UHR**

Sonstiges

Sprechzeiten der Seniorenbüros

Wir sind für Sie da:

- im Rathaus Wurzbach
Dienstag von 09.00 - 12.00 Uhr
- im Museum „Rennsteig & Mee(h)r in Rosenthal/am
Rennsteig Hauptstraße 15 gegenüber Pforte Mercer
Mittwoch von 09.00 - 12.00 Uhr
- im Rathaus in Remptendorf
Donnerstag von 9.00 - 12.00 Uhr

Termine zurzeit nur nach vorheriger telefonischer Absprache.
Hausbesuche sind gerne möglich.

Tel: 036652 - 30410

Mobil: 0151 - 20380240

Mail: Seniorenbuero.Wurzbach@diakonie-wl.de

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Rosenthal am Rennsteig

Behördengänge sind nur noch mit vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Neuigkeiten aus der Volkshochschule



Herzlich Willkommen.
Wir freuen uns auf Sie -
vor Ort und Online!

vhs Volkshochschule
Saale-Orla-Kreis

Am 13. September 2021 beginnt das neue Semester Herbst | Winter 2021. Das aktuelle Programm der Volkshochschule Saale-Orla-Kreis wird am 30. Juli 2021 im Amtsblatt des Saale-Orla-Kreises und auf der Internetseite der Volkshochschule veröffentlicht. Sie haben die Wahl aus über 200 Kursen, Vorträgen und Workshops. Schauen Sie doch mal rein!

Die Anmeldung ist ganz bequem online, per E-Mail oder telefonisch möglich.

Anmeldungen ab 31. Juli 2021 unter:

Online: www.vhs-sok.de/programm

E-Mail: anmeldung@vhs-sok.de

Telefon: 03647 448-144 (Pöbneck)

03663 4248282 (Schleiz)

Neues Projekt für einen besseren Besucherservice in der Naturparkregion Thüringer Meer startet am 1. Juli 2021

Die Naturparkverwaltung Thüringer Schiefergebirge/Obere Saale startet mit einem neuen Gemeinschaftsprojekt in die Sommersaison. Gemeinsam mit dem Zweckverband Tourismus und Infrastruktur Thüringer Meer und der Gemeinde Hohenwarte wurde das Projekt „Naturparkwacht“ zur Verbesserung der Besucherbetreuung für die Naturparkregion Thüringer Meer initiiert und umgesetzt. In der Zeit von Juli - Oktober beschäftigt die Naturparkverwaltung vier zusätzliche Arbeitskräfte, die die Aufgaben der Besucherbetreuung übernehmen werden. Alle sind schon seit Jahren ehrenamtlich in der Besucherbetreuung aktiv, z.B. als Wegewart oder Zertifizierte Natur- und Landschaftsführerin. Begleitet werden sie dabei von einem Mitarbeiter der Naturparkverwaltung. Unsere Naturparkwacht erteilt nicht nur Auskünfte über die Naturparkregion Thüringer Meer, sie sorgen zudem auch für mehr Ordnung und Sicherheit. Zu den weiteren Aufgaben gehören u.a. die Müllentsorgung, die Weiterleitung von Anzeigen bei Ordnungswidrigkeiten an die zuständigen Behörden und Kontrollen in Schutzgebieten. Betreut und unterstützt werden sie dabei von Frau Maja Gaster, Touristinformation Hohenwarte, die die Projektdurchführung federführend übernommen hat. Weitere Unterstützung erhält das Projekt von den betroffenen Kommunen mit den dazugehörigen Ordnungsbehörden, den Forstämtern und den Umweltämtern der beiden Landkreise Saalfeld-Rudolstadt und Saale-Orla. Das gemeinsame Ziel ist es, den durch die Corona-Pandemie bedingten, erhöhten Besucheransturm zu managen und zu lenken. Hauptaugenmerk wird dabei auf die Schutzgebiete und die prädikatisierten Wanderwege gelegt. Damit die Mitarbeiter leicht für die Einheimischen und Gäste zu erkennen sind, werden sie mit einem Shirt mit der Aufschrift „Naturpark Thüringer Schiefergebirge/Oberes Saale“ ausgestattet. Das notwendige Fahrzeug wird ebenfalls durch die Naturparkverwaltung gestellt.

Wir möchten Sie bitten, die Mitarbeiter in ihrer Arbeit zu unterstützen. Gerade auf privaten Waldgrundstücken ist die Mitwirkung der Eigentümer notwendig, um den Gästen ein sicheres Wandern zu ermöglichen. Dazu gehört z. B. auch die Erteilung einer Genehmigung zur Beräumung eines querliegenden Baumes.

Ideen und Vorschläge zu diesem Gemeinschaftsprojekt nimmt Frau Gaster gern entgegen.

Ansprechpartner: Maja Gaster, Touristinformation Hohenwarte, Tel. 0173 2326217, Email: tourismus@gemeinde-hohenwarte.de

Kirchliche Nachrichten

Kirchspiel Blankenberg

Samstag, 24.07.

17:00 Uhr Frössen Orgelgandacht

Sonntag, 25.07.

09:00 Uhr Sparnberg Gottesdienst

10:30 Uhr Blankenberg Gottesdienst

Sonntag, 01.08.

09:00 Uhr Hirschberg Gottesdienst mit Taufe

10:30 Uhr Frössen Gottesdienst

Sonntag, 08.08.

09:00 Uhr Ullersreuth Gottesdienst

10:30 Uhr Pottiga Gottesdienst

Donnerstag, 12.08.

20.00 Uhr Hirschberg Abendandacht

Sonntag, 15.08.

09:00 Uhr Blankenberg Gottesdienst

10:30 Uhr Sparnberg Gottesdienst

Dienstag, 17.08.

19:15 Uhr Blankenberg Bibelabend

Samstag, 21.08.

17.00 Uhr Ullersreuth Orgelgandacht

Sonntag, 22.08.

09:00 Uhr Frössen Gottesdienst mit Taufe

10:30 Uhr Hirschberg Gottesdienst

Samstag, 28.08.

17.00 Uhr Hirschberg Orgelgandacht

Montag, 30.08.

14.00 Uhr Blankenberg Seniorennachmittag

Zu den Gottesdiensten gelten die Infektionsschutzregeln.

Die Kirchengemeinden und alle Themen und Termine finden Sie jetzt auch unter

<http://www.evangelische-kirchen-blankenber-gefell.de/>

Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig

Herausgeber und Redaktion: Gemeinde Rosenthal am Rennsteig, OT Blankenstein, Rennsteig 2, 07366 Rosenthal am Rennsteig, Tel.: 03 66 42 / 29 60 0, Fax: 03 66 42 / 29 60 28

Gesamtherstellung: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Daniel Wolf, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9240921, E-Mail: d.wolf@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für Anzeigen: David Galandt, LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax: 0 36 77 / 20 50 - 21; Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** In der Regel monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.